V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11214 — MUBADALA CAPITAL / FORTRESS MANAGEMENT / FIG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 307/06)

1. Am 24. August 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mubadala Capital LLC („Mubadala Capital", Saudi-Arabien), kontrolliert von Mubadala Investment Company PJSC (Saudi-Arabien),

— Fig Buyer GP („Fortress Management", USA), ein neu gegründetes Unternehmen, das zu 100 % im Eigentum von Mitgliedern der derzeitigen Geschäftsführung der Fortress Investment Group LLC steht,

— Fortress Investment Group LLC („FIG", USA).

Mubadala Capital und Fortress Management übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von FIG.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Eigenkapitalbeteiligungen und durch einen Kommanditgesellschaftsvertrag.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Mubadala Capital ist die in der Vermögensverwaltung tätige Tochtergesellschaft von MIC.

— Fortress Management befindet sich im Eigentum von Mitgliedern der derzeitigen Geschäftsführung von FIG.

— FIG ist eine diversifizierte Anlageverwaltungsgesellschaft.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11214 — MUBADALA CAPITAL / FORTRESS MANAGEMENT / FIG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË